

PRESSEMITTEILUNG

Geänderte Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität genehmigt

Die Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald hatte die Grundordnung, mit der sie ihren Namen ändert, dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern mit der Bitte um Genehmigung übersandt.

Die Grundordnung sieht künftig vor, dass die Universität Greifswald den Namen „Universität Greifswald“ führt und nach Maßgabe einer zu beschließenden Ordnung der Namenszusatz „Ernst Moritz Arndt“ vorangestellt werden kann.

Die rechtliche Prüfung im Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass gegen die Änderung der Grundordnung weder in formeller noch in materieller Hinsicht Bedenken bestehen.

Das Verfahren zur Änderung der Grundordnung innerhalb der Universität Greifswald wurde umfassend überprüft. Fehler konnten nicht festgestellt werden. Insbesondere wurde das vorgesehene gestufte Verfahren im Senat und im erweiterten Senat ordnungsgemäß durchgeführt. Im Übrigen ist die Änderungssatzung auch inhaltlich nicht zu bemängeln. Das Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern sieht ausdrücklich vor, dass die Hochschule ihren Namen in der Grundordnung selbst festlegen kann.

BM

Schwerin, 19. April 2018

Nummer: 074-18

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
D-19055 Schwerin
Telefon: 0385 588-7003
Telefax: 0385 588-7082
presse@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

V. i. S. d. P.: Henning Lipski